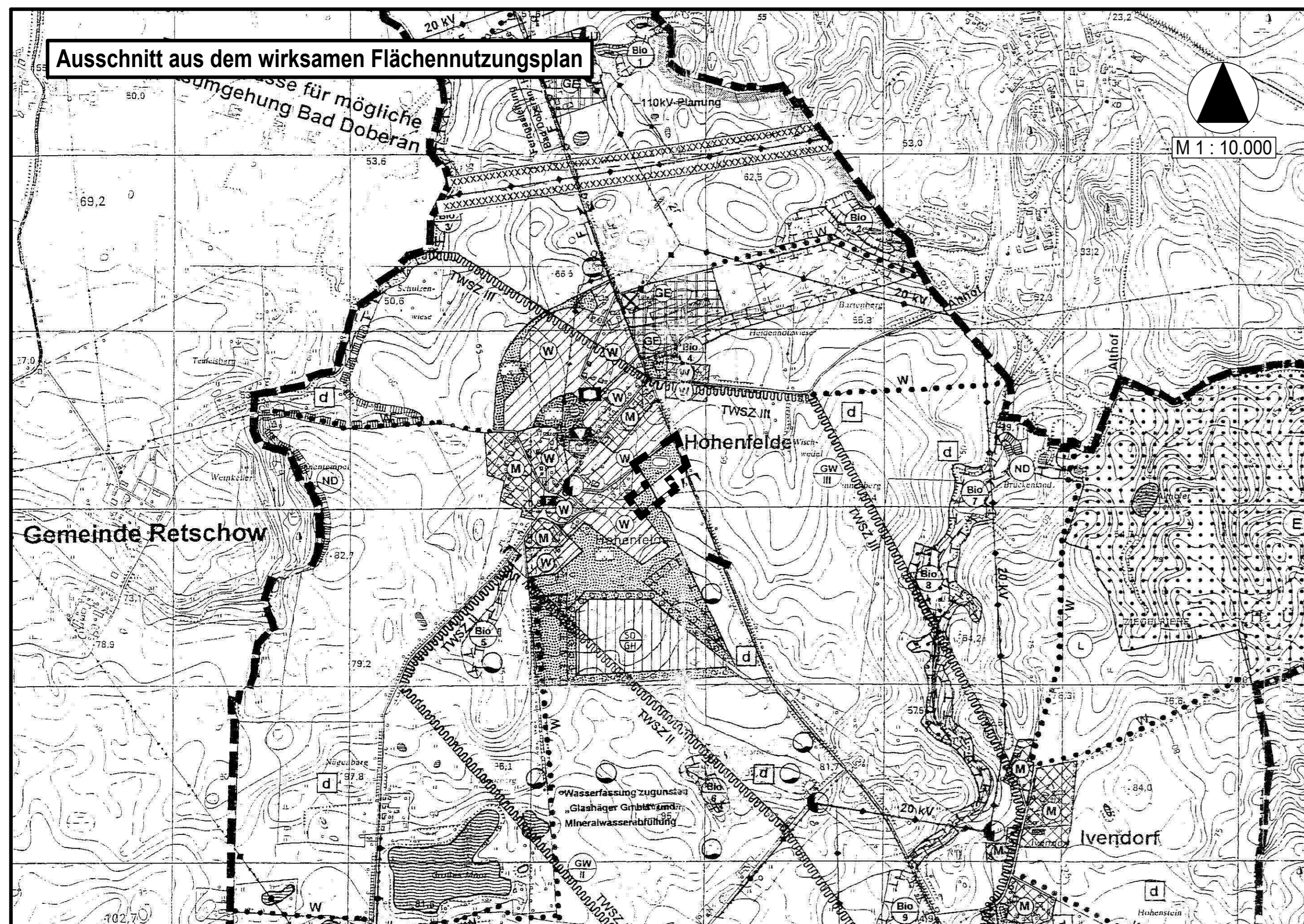


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENFELDE IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "KINDERTAGESSTÄTTE UND BETREUTES WOHNEN ZWISCHEN SCHULWEG UND PAPPELWEG"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

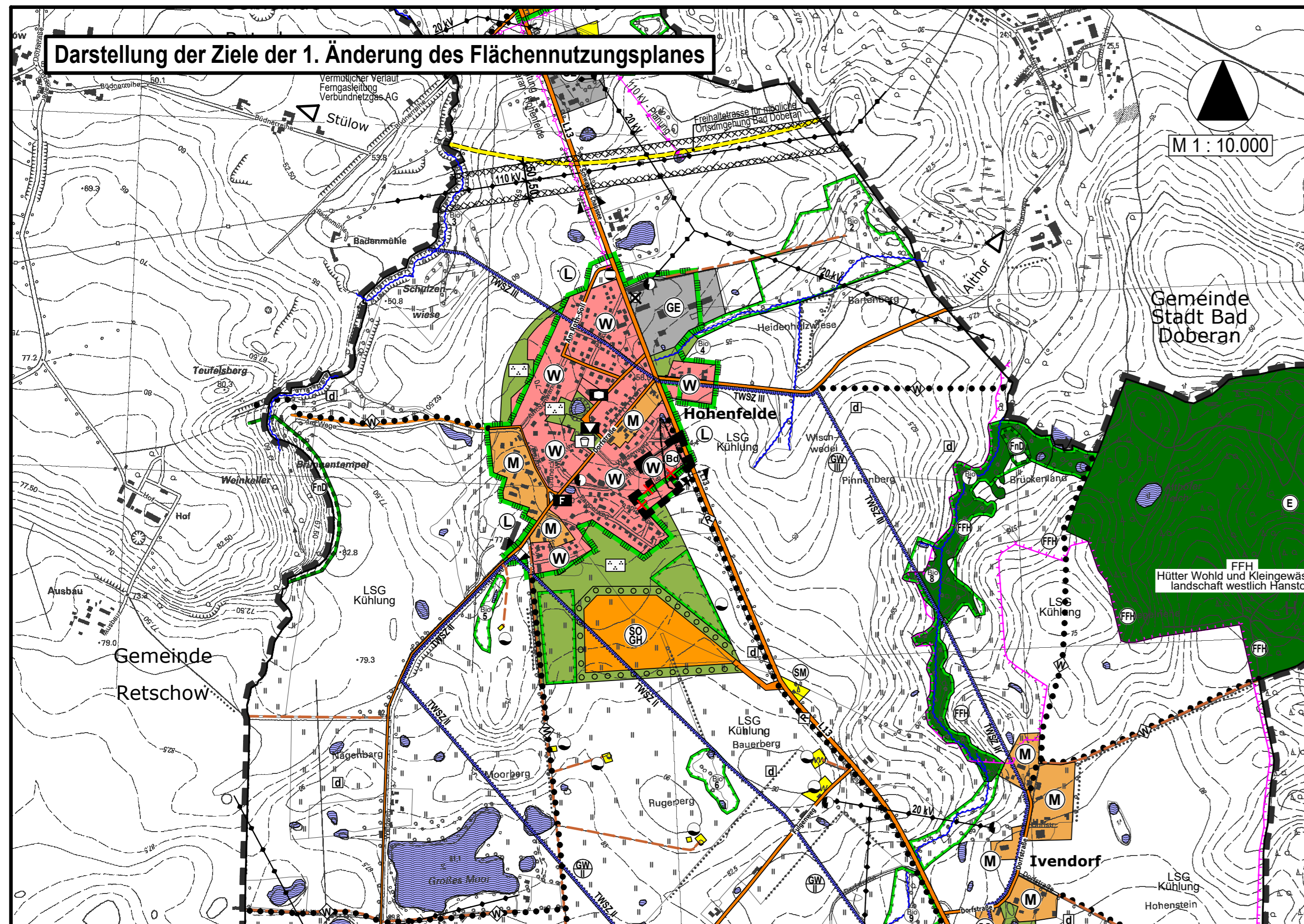
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	GRÜNLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Sportplatz	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde	
	II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Trinkwasserschutzzone III	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom bis erfolgt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB jeweils mit Schreiben (elektronisch) vom frühzeitig zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde sowie der Entwurf der Begründung wurden in der Zeit vom bis einschließlich im Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Bauamt des Amtes Bad Doberan Land, öffentlich montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, dienstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ausgelegt. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die Internetadresse dazu wurde durch Aushang vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können (auf elektronischem Wege per E-Mail, schriftlich per Post oder Fax sowie zur Niederschrift), dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hohenfelde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist und das die Unterlagen zusätzlich durch öffentliche Auslegung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung stehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde am gebilligt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V 2024, 270), Berichtigung (GVBl. M-V 2024, S. 351).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde	
	II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - künftig fortfallend	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - künftige Abgrenzung	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Trinkwasserschutzzone III	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Bereich mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen	§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom bis erfolgt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB jeweils mit Schreiben (elektronisch) vom frühzeitig zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde sowie der Entwurf der Begründung wurden in der Zeit vom bis einschließlich im Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Bauamt des Amtes Bad Doberan Land, öffentlich montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, dienstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ausgelegt. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die Internetadresse dazu wurde durch Aushang vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können (auf elektronischem Wege per E-Mail, schriftlich per Post oder Fax sowie zur Niederschrift), dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hohenfelde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist und das die Unterlagen zusätzlich durch öffentliche Auslegung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung stehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde am gebilligt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENFELDE IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "KINDERTAGESSTÄTTE UND BETREUTES WOHNEN ZWISCHEN SCHULWEG UND PAPPELWEG"

